

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0918/2019**

Datum: 22.03.2019

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
20 - Kämmerei

**Betrifft: Information zu Spenden der Stadt Eberswalde, Anpassung des
Berichtszeitraums**

Beratungsfolge:

Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen	11.04.2019	Vorberatung
Hauptausschuss	17.04.2019	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	29.04.2019	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung erstellt jährlich per 31.12. einen Spendenbericht mit folgenden Angaben:

- alle Zuwendungen ab 500 Euro mit namentlicher Nennung des Spendengebers (soweit dieser mit der Veröffentlichung der Angaben einverstanden ist),
- der Zuwendungszwecke,
- die bisher verwendeten Mittel mit Verwendungszwecken.

Der Spendenbericht ist der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.
Die Wertgrenze aus Satz 1 bezieht sich auf Jahressummen pro Einreicher für Geldspenden,

Sachspenden und Sponsoring.

Boginski
Bürgermeister

Anlagen

Richtlinie zur Einwerbung und Verwendung von Spenden

Fin. Auswirkungen: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Haus- haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)
a) Ergebnishaushalt:					
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmenummer: _____)					
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input type="checkbox"/>					
Erläuterung:					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Abstimmung erfolgte: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Mit der Beschlussvorlage wird die Richtlinie zur Einwerbung und Verwendung von Spenden vom 01.06.2012 unter Punkt 6 (Seite 7) geändert.